ert. Noch mehr wird man sich wundern, daß Bosco das Papierblatt schon beschrieben mitgebracht und daß er sich dies und mehrere ähnliche Papiere von einem Freunde hatte schreiben lassen, da er selbst nur italienisch und dies nicht gut schreibt. Für den Fall, daß die Kaiserin, der Thronfolger u. s. w. das Stück noch ein Mal sehen wollten, hatte Bosco beschriebene Papierblätter bei sich, auf denen stand, daß die Kaiserin bei der siebenten, der Thronfolger bei der zehnten Karte ihm befehlen würden aufzuhören. Wie er das wissen konnte, ist eben das Geheimniß Bosco's.

(Die weiße Dame.) Die bekannte Sage von der weißen Dame, deren Erscheinen stets einen Todesfall in ihrer Familie anzeigen soll, wird nicht blos von dem preußischen Königshause, sondern auch von einer andern großen Herrscherfamilie erzählt. So will man wissen, daß, als vor etwa einem halben Jahrhunderte das regierende Haupt dieser Familie um die Hand einer italienischen Fürstentochter warb, die Mutter dieser Prinzessin eine fromme Nonne über die Zukunft derselben befragt und die Nonne geantwortet habe: „Ihre Tochter wird glücklich seyn, aber im fünfunddreißigsten Jahre ihres Lebens von dieser Welt abberufen werden."

Die Prinzessin bestieg den Thron mit der Ueberzeugung, einem glänzenden Geschicke entgegen zu gehen, aber nur ein kurzes Leben zu haben. Sie sprach sich darüber oftmals gegen ihre Kinder aus, denn damals fürchtete sie sich noch nicht. Fünf und dreißig Jahre! Diese Zeit lag noch in weiter Ferne. Aber die Zeit entflieht schnell. Je näher die Fürstin dem Ziele kam, um so mehr bemühete sie sich, das Andenken an jene Prophezeihung aus ihren Gedanken zu bannen. Bald sprach sie gar nicht mehr davon.

Ihr fünfunddreißigstes Jahr erschien endlich und eines Tages flüchtete entsezt eine Tochter der Fürstin, die etwa 8 bis 10 Ihre zählte und später einen fernen Thron bestieg, zu ihrer Mutter mit den Worten:

„Da hinter dem Stuhle habe ich eben gesehen . . ."

— „Was?"

„Die weiße Dame."

— „Fürchte Dich nicht, mein Kind," antwortete die Mutter; „sie kommt nicht um Deinetwillen; sie ruft mich ab. Meine Zeit ist um."

Am andern Tage starb sie.

(Ein ehrlicher Finder.) Ein Journalträger fand kürzlich in Paris ein Taschenbuch, das zwei Bankbilleis von tausend Francs enthielt und in dem der Name des Besitzers, eines Banquiers, zu lesen war. Der ehrliche Mann begab sich sogleich zu demselben. „Hier ist ein Taschenbuch, das Ihnen angehören wird." — „Allerdings, ich danke. Es befanden sich zwei Billets zu tausend Francs darin." — „Sie liegen noch darin." — „Sie sind wohl nicht reich, lieber Mann?" — „Ach, nein, mein Herr." — „Sie werden es auch niemals werden," meinte der Banquier und der ehrliche Finder erhielt nichts von ihm.

(Eine Leidenschaft für das Hängen.) Zwei Engländer loseten in einem Wirthshause darüber, welcher den andern hängen sollte. Der Verlierende willigte ohne Umstände ein, sich an der nächsten Laterne aufknüpfen zu lassen. Bald nachdem dies geschehen war, erschien aber ein Nachtwächter, der ihn baumeln sah und den Strick abschnitt. Der Gehenkte lebte noch, kam zu stehen, gerieth in die größte Wuth, fiel über den Nachtwächter her, vergalt diesem seinen Liebesdienst mit Faustschlägen und erklärte, er habe das Recht sich hängen zu lassen, er habe um das Gehangenwerden geloset und verloren und sein Freund habe seine Pflicht gethan, indem er ihn da aufgeknüpft. Darauf begab er sich zu dem Freunde und ersuchte ihn um die Gefälligkeit, ihn noch einmal zu hängen. Ehe dies geschehen konnte, brachte man beide in das Gefängniß.

Als sie die Gefängnißstrafe überstanden hatten, hing sich jeder selbst.

Auflösung des Räthsels in Nro. 41: Butter.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 9 Octb. 1845.

Fracht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	16	48	16	32	—	—
„ Dinkel alt	8	12	7	57	7	48
„ Dinkel n.	8	—	7	13	6	24
„ Haber	6	18	6	7	5	30
„ dto. neue	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	16	—	15	28	14	56
„ Gersten	10	40	10	—	9	36
1 Simri Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	40	1	36	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn	1	36	1	28	1	20
„ Ackerbohnen	1	36	1	32	1	24

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	28 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.
1 Kreuzerwck soll wägen	6½ L.	„ Schweinefleisch	9 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ dto. unabgez.	10 kr.
„ Rindfleisch	7 kr.		

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlicher Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 43. **Donnerstag den 23 October** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1¼ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nachdem durch höchste Entschließung Seiner Majestät vom 8 Juni 1843 (Reg.-Blatt S. 578) entschieden worden ist:

„daß nach dem Wirthschafts-Abgabengesetze zur Selbstbereitung von Branntwein blos für den eigenen „Gebrauch aus erkauften, wie aus selbsterzeugten Früchten eine polizeiliche Concession nicht erforderlich sey, „und daß solcher Branntwein, mit Ausnahme der Malzsteuer, wenn Malz dazu verwendet würde, einer „Fabrikationssteuer nicht unterliege;"

so hat das k. Steuerkollegium von dem k. Finanz-Ministerium über die nunmehr stattfindende Anwendung der Art 36 und 39 des Wirthschafts-Abgaben-Gesetzes sich Belehrung erbeten, und ist von dem k. Finanz-Ministerium dahin beschieden worden, daß nach den neuerlich erläuterten Gesetzes-Bestimmungen folgende für alle Fälle ausreichende Sätze sich ergeben;

1.) zum Branntweinbrennen hat Concession einzuholen

a) Jeder, welcher auch Branntwein ausschenken (d. h. unter 1 Maas verkaufen) will, sowie

b) derjenige, welcher Branntwein zwar nur im Großen (d. h. eine Maas und darüber) verkauft, solchen aber nicht blos aus selbst erzeugten, sondern ganz oder theilweise auch aus erkauften Stoffen fabriciren will.

2.) Es bedarf demnach keiner Concession:

A) derjenige, welcher blos aus selbst erzeugten Stoffen zum eigenen Gebrauch und zum Verkauf im Großen brennen will, so wie

B) derjenige, welcher zwar auch aus erkauften Stoffen brennen, aber Branntwein weder im Kleinen, noch im Großen verkaufen will.

Dieß wird zu Jedermanns Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 13 Oktbr. 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachbemerkten Gantsachen werden um die untenbezeichnete Zeit die Schulden-Liquidationen vorgenommen werden.

Die betreffenden Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefordert, hiebei entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihr oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschliessung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Ver-

äusserung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Foderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluße der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Die Liquidation findet statt:

1.) in der Gantsache des Webers Andreas Hof von Buhlbronn, auf dem Rathhaus daselbst

am Montag den 17 Novbr.

2.) in der Gantsache des Schneiders Jung Johannes Häußler von Hundsholz, auf dem Rathhaus daselbst

am Dienstag den 18 Novbr.

je von Vormittags 8 Uhr an.

Den 16 Octbr. 1845.

K. Oberamts-Gericht,
Veiel.

Schorndorf.

Haus- und Garten-Verkauf mit Brauerei-Einrichtung.

Dem Kristian Pfleiderer, vormaligen Sonnenwirth dahier werden im Wege der Execution nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1.) die Hälfte an einer 2stockigten Behausung vor dem untern Thor, bei der untern Brücke

2.) Ein 2stockigtes Brauhaus von Holz gebaut mit steinernem Sockel, kurzener Dörre und feuerfester Brau- und Brennerei-Einrichtung.

3.) Die Hälfte an 1 Vrtl. 27¾ Rthn. Garten neben dem Hause.

Etwaige Kaufsliebhaber haben sich am Montag den 17 Novbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier bei der Aufstreichs-Verhandlung einzufinden.

Den 19 Oktober 1845.

Stadtrath Laux.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baiereck.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 29 d. M. werden unter den gewöhnlichen Bedingungen im Staatswald Krapfenreuther Wasen bei Krapfenreuth im öffentlichen Aufstreich verkauft:

7 eichene, 5 buchene Nutzholzstämme, 1 Klafter eichene Scheiter, 3 Klafter eichene Prügel, 5 Klf. buchene Scheiter, 2 Klafter buchene Prügel, 150 eichene, 350 buchene und 925 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Walde selbst und nur bei ungünstigem Wetter in Krapfenreuth statt.

Den 22 Oktober 1845.

K. Forstamt,
A.V. Kuttroff.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Wein-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Kaufmann Bayhinger dahier werden folgende Weine am Feiertage

Simon und Judä den 28 d. Mts.

an den Meistbietenden verkauft, als:

circa 12	Aimer	rein gehaltener 1842r von vorzüglicher Qualität,	
„ 6	Aimer	1834r,	
„ 7	„	1828r,	
„ 2	„	1811r, sodann	
„ 6	„	diesjährigen und	
„ 2	„	zweijährigen Most.	

Liebhaber hiezu sind höflichst eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr in der Behausung des verstorbenen Bayhinger einzufinden.

Schorndorf.

Die Bayhinger'schen Relikten sind gesonnen sämmtliches Waarenlager, um schnell damit aufzuräumen, zu ganz herabgesezten Preisen von heute an zu verkaufen; es besteht in Spezerei- und langen Wadren aller Art, und werden Kauflustige zu zahlreichem Zuspruch höflichst eingeladen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat einen schönen und ganz guten Quer-ofen um billigen Preis zu verkaufen.

Wundarzt Schallenmüller.

Schorndorf.

Geld-Gesuch.

Gegen 1205 fl. Versicherung wünscht ein Capital von 600 fl. aufgenommen zu werden. Näheres durch

Cam.Cand. Balz.

Hohengehren.

Bei Unterzeichnetem sind 66 Gulden Pflegschaftsgeld gegen Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Christoph Gunßer.

Schorndorf.

Theater-Anzeige.

Abonnement suspendu!

Mit obrigkeitl. Bewilligung wird von der hier anwesenden Schauspieler-Gesellschaft

Freitag den 24 Oktober

zum Benefiz der Unterzeichneten aufgeführt:

Der Freischütz.

Große Oper in 4 Akten von C. M. v. Weber.

Auf den vielfältig ausgesprochenen Wunsch verehrter Theaterfreunde, diese berühmte Oper zur Aufführung zu bringen, habe ich dieselbe zu meinem Benefiz erwählt. Sie ist sorgfältig einstudirt worden und wird gewiß billigen Erwartungen entsprechen; es ladet daher höflich dazu ein und bittet um recht zahlreiche Theilnahme

E. Schneider.

Sonntag den 26 Oktober

Der Talismann,

oder:

Der Mann mit 4 Köpfen.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy.

Mittwoch den 29 Oktober

Das bemooste Haupt.

oder:

Der lange Israel.

Lustspiel in 4 Akten von Benedix.

Zu allen diesen Vorstellungen ladet zu recht zahlreichem Besuch um so mehr höflichst ein, da unser Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer seyn wird.

August Schneider.

Weitere Mittheilungen und Rathschläge der Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereins in Betreff der Herbstfäule der Kartoffeln.

Im Anschlusse an unsere lezte Bekanntmachung vom 10 d. M. (Schw. Merkur Nr. 280) finden wir uns aufgefordert, Folgendes weiter zu veröffentlichen: Die

in Nr. 275 des Schw. Merkurs vom 8 Okt. enthaltene Mittheilung über die Anwendung des Chlorkalks war uns nicht entgangen, wir gedachten jedoch derselben in unserer Bekanntmachung nicht ausdrücklich, theils weil uns die Anwendung des vorgeschriebenen Verfahrens für den Landmann schwieriger erschien, als das anempfohlene Zuthun von Asche, Kalk und dgl., theils weil wir die Resultate von Versuchen erst abwarten wollten, welche bei der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim angestellt werden. Diese Resultate liegen zwar noch nicht vor, dagegen haben wir durch Vermittlung des Hrn. Pfarrers Hagen in Zell Mittheilungen erhalten, welche so günstig über jenes Mittel sich aussprechen, daß wir nicht Anstand nehmen dürfen, dieselben weiter zu veröffentlichen. Die Vorschrift lautet wie folgt: „Kranke wie gesunde Kartoffeln werden während einer halben Stunde in Wasser gelegt, worin auf je 25 Maß 1 Pfund Chlorkalk aufgelöst ist; hierauf bringt man dieselben während 20 Minuten in Wasser, worin auf 25 Maas 1 Pf. Soda aufgelöst ist; die nun herausgenommenen Kartoffeln werden mit kaltem Wasser abgespült, an der Luft getrocknet und auf gewöhnliche Weise aufbewahrt, wo sie nun vor Verderben gesichert sind. Ein Pfund Chlorkalk und 1 Pfund Soda reichen hin, um 500 Pfd. (beiläufig 10 Sri) Kartoffeln auf diese Art zu behandlen." Die HH. Kaufmann Hailer und Schullehrer Schöllhammer in Göppingen machen im dortigen Wochenblatt bekannt, daß sie dieses Mittel versucht und gefunden hätten, daß dadurch den kranken Kartoffeln ihr sehr übler Geschmack und Geruch völlig und so genommen werde, daß sie wieder genießbar seyen. Nach dem Waschen habe man die Kartoffeln nur einen Tag in der Scheuer liegen lassen und dann in den Keller gebracht, wo seit zehn Tagen, die von der zuerst gemachten Probe an verflossen sind, keine weitere Verderbniß habe wahrgenommen werden können; das so behandelte Quantum betrage 50 Simri; man habe sich dazu vier Züber bedient, in deren erstem die Kartoffeln gewaschen, im zweiten in die Chlorkalk-Auflösung und von da in dritten Zuber mit der Soda-Auflösung gebracht, im vierten endlich abgespielt worden seyen; zwei Personen können auf diese Weise in einem halben Tage 50 Simri abfertigen. Hiezu wurden 4 Pfund Chlor und 4 Pfund Soda gebraucht, welche — in größeren Partien angekauft, — höchstens 1 fl. 12 kr. kosten. Mit dem auf 30 kr. anzuschlagenden Taglohn beträgt also der ganze Aufwand für 50 Simri etwa 1 fl. 42 kr. oder per Simri 2 kr.

Jeder verständige Hauswirth sollte einen so geringen Aufwand nicht scheuen, wenn damit der wichtige Zweck erreicht wird, dem weiteren Umsichgreifen eines so empfindlichen Uebels vorzubeugen und nicht allein die bereits ergriffenen Kartoffeln nuzbar zu machen, sondern auch einer guten Erhaltung der aufzubewahrenden Speise- und Saatkartoffeln sich zu versichern, wozu die bis jezt vorliegenden Mittheilungen jedenfalls große Hoffnungen erwecken. Damit soll übrigens die Anwendung früher vorgeschlagener Mittel, wie namentlich die in der lezten Bekanntmachung hervorgehobene Beimengung von Asche und Kalk zu den lufttrocken gemachten Kartoffeln, sowie das Dörren besonders der angegriffenen Kartoffeln nicht in den Hintergrund gestellt werden. In Beziehung auf das Dörren erhalten wir von verschiedenen Seiten die erfreuliche Mittheilung, daß dasselbe bereits häufig in Anwendung kommt. Manche legen die etwas angegriffenen und auch die noch gesund erscheinenden Kartoffeln in den Backofen unmittelbar nachdem das gebackene Brod herausgethan ist, wodurch dieselben so weit ausgedörrt werden, daß sie sich nunmehr gut halten und zur Fütterung und auch zum Gebrauch für den Haushalt verwendbar sind. Andere dämpfen die Kartoffeln, schälen und zerreiben sie und trocknen das Geriebene, wenn es sich um kleine Massen handelt, auf dem Zimmerofen oder auf den Kunstheerdplatten und größere Quantitäten in Backöfen, Malzdörren ꝛc. Hiedurch verschafft man sich einen Vorrath von Kartoffelgries, der in jeder Haushaltung auf verschiedene Weise zum Verspeisen verwendbar bleibt. Werden die zu dörrenden Kartoffeln zur Viehfütterung bestimmt, so braucht man sie nach dem Dämpfen nur in grobe Stücke zu zertheilen und so auf die Dörre zu bringen, vor dem späteren Gebrauche aber weiter zu verkleinern und mit warmem Wasser zur Fütterung aufzuweichen. Indem wir auch dieser Bekanntmachung die größtmögliche Verbreitung im Lande zu geben bemüht sind, glauben wir, uns der Mitwirkung der betreffenden Behörden und besonders der Orts-Vorstände versichert halten zu dürfen, und machen leztere noch besonders darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig wäre, die oben als bewährt angegebenen Mittel, Chlorkalk und Soda, im Größeren anzuschaffen und den Einzelnen ihren Bedarf zum Anschaffungspreise wieder abgeben zu lassen.

Stuttgart, den 17 Oktbr. 1845.

Centralstelle
des landwirthschaftlichen Vereins.

Miscellen.

(Ein Souper bei dem Cardinal von Richelieu.) Dumont, ein kleiner Fabrikant in Paris, erhielt eines Tages ein Schreiben aus Ruelle, wo der Cardinal ein Landhaus besaß; in diesem Schreiben wurde er für den nächsten Tag zum Souper bei Sr. Eminenz eingeladen. Dumont trauete seinen Augen nicht, las den Brief wohl viermal, besah die Aufschrift und mußte sich endlich überzeugen, daß kein Irrthum vorwalte. Er rief seine Frau und seine Töchter, um ihnen sein großes unverhofftes Glück mitzutheilen. Sie erzählten es weiter allen Verwandten und Bekannten und alle kamen, um der kleinen Familie wegen des großes Glückes zu gratuliren. Dumont selbst schlief, wie man sich wohl denken kann, die Nacht wenig; einen großen Theil des nächsten Tages widmete er den Vorbereitungen zu seiner Reise und um vier Uhr Nachmittags bestieg er sein Maulthier, um sich nach Ruelle zu begeben. Kaum hatte er die Stadt verlassen, so thürmten sich Gewitterwolken auf. Der Fabrikant hätte keinen Mantel bei sich und trieb sein Maulthier zur Eile an; aber das Gewitter war schneller und bald fiel der Regen in Strömen herab. Der arme Eingeladene mußte, durchnäßt, in dem ersten besten Wirthshause einkehren. Bald nach ihm kam in demselben ein zweiter ebenfalls durchnäßter Reisender an; sie setzten sich beide an den Kamin, in welchem man ein großes Feuer angezündet hatte, damit sie ihre Kleider wieder trocknen könnten, und begann endlich ein Gespräch, in welchem Dumont bald erzählte, daß er bei dem Cardinal Richelieu zum Souper erwartet werde. „Sind Sie schon früher mit dem Cardinal bekannt gewesen?“ fragte der zweite Reisende. — „Nein; ich gestehe sogar, daß ich nicht weiß, was mir die Ehre dieser Einladung verschafft hat.“

„Der Cardinal ist sehr eifersüchtig auf seine Gewalt; er liebt es nicht, daß man ein Urtheil über seine Handlungen ausspreche; es gnügt bei ihm oft ein Wort, den Argwohn in ihm zu erwecken. Denken Sie nach; haben Sie dem Cardinal Ursache zu einer Klage über Sie gegeben?“

„Ich glaube nicht; ich beschäftige mich blos mit meinem Gewerbe und kümmere mich nicht um die Politik; doch glaube ich vor einigen Personen den Tod des Herzogs von Montmorency getadelt zu haben, in dessen Hause mein Vater gewesen war.“

„Sie scheinen ein ehrlicher Mann zu seyn: ich nehme Theil an Ihnen; wenn ich Ihnen rathen darf, gehen Sie nicht nach Ruelle. Sie glauben, zum Souper dort erwartet zu werden; Sie täuschen sich; man erwartet Sie dort allerdings, aber um Sie — hängen zu lassen.“

„Das ist ja nicht möglich.“

„Ich wiederhole es.“

„Sagen Sie mir um Gottes Willen, woher können Sie das wissen? Und wodurch habe ich ein solches Schicksal verdient?“

„Das weiß ich nicht, aber daß Sie dazu bestimmt sind, ist gewiß, denn ich selbst soll Sie hängen.“

Der Fabrikant prallte entsezt drei Schritte zurück. „Wer sind Sie?“

„Der Henker von Paris und von Sr. Eminenz berufen, Sie in die andere Welt zu spediren. Das Gewitter trieb mich, wie Sie, in das Wirthshaus. Ihr offenes ehrliches Gesicht gefiel mir; der Cardinal giebt mir von Zeit zu Zeit ähnliche Aufträge, die mir nicht behagen. Ich habe mir deshalb vorgenommen, mein Amt niederzulegen; benutzen Sie den Rath, den ich Ihnen gebe, und kehren Sie, trotz dem Regengusse, so schnell als möglich nach Paris zurück. Bedenken Sie aber auch, daß ich Ihnen einen großen Dienst erweise und daß die geringste Indiscretion von Ihrer Seite mich ins Unglück stürzen würde.“

Der Fabrikant bestieg sofort sein Maulthier wieder, ohne auf den herabstürzenden Regen zu achten, und kam nach Paris zurück. Statt sich aber in seine Wohnung zu begeben, bat er um Zuflucht bei einem Freunde, dem er sein Abenteuer erzählte. Es gelang, ihm durch Geld einen falschen Paß zu verschaffen; verkleidet reiste er in einer Nacht nach Calais ab und dort schiffte er sich nach England ein, wo er bis zum Tode des Cardinals blieb, der zwei Jahre darauf erfolgte.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 16 Octb. 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	17	45	17	—	—	—
„ Dinkel alt	9	—	8	35	8	—
„ Dinkel n.	8	6	7	50	7	—
„ Haber	6	8	5	56	5	30
„ dto. neue	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	16	—	15	12	14	56
„ Gersten	10	40	10	8	—	—
1 Simri Einkorn	—	54	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	32	—	—	—	—
„ Erbsen	1	48	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Welschkern	1	12	1	8	1	4
„ Ackerbohnen	1	36	1	32	1	28

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	30 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.
1 Kreuzerwek soll wägen	6 L.	„ Schweinefleisch	9 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ dto. unabgez.	10 kr.
„ Rindfleisch	7 kr.		

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlicher Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 44. **Donnerstag den 30 October** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Ministerial-Verfügung vom 2 d. Reg.Bl. S. 397 betrf. den Transport der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine haben die Orts-Vorsteher, wie es sich übrigens hinsichtlich all derartigen höheren Verfügungen von selbst versteht, in ihren Bezirken gehörig bekannt zu machen und den Vollzug in dem zu führenden Publikations-Diarium, Verf. vom 13 Nov. 1812 Reg.Bl. S. 573 nachzuweisen.

Den 22 Oktbr. 1845

K. Oberamt, Strölin.

Bis 11 Nov. haben sämmtl. Orts-Vorsteher anzuzeigen, ob die Ausstände zu den **Gemeinde- und Stiftungs-Cassen** bis 1 Juli 1845 vollständig beigetrieben sind oder nicht, lezteren Falls sind Verzeichnisse der Schuldner und ihrer Schuldigkeiten

a) nach den Abrechnungsbüchern
b) an vertragsmäßigen Schuldigkeiten
c) zu den Stiftungskassen

zu fertigen und unter Angabe des hinsichtlich der Beitreibung Verfügten hieher vorzulegen.

Den 24 Oktbr. 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachbemerkten Gantsachen werden um die untenbezeichnete Zeit die Schulden-Liquidationen vorgenommen werden.

Die betreffenden Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefordert, hiebei entweder persönlich oder durch rechtgeberig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfodern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschliessung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräusserung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Foderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluße der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Die Liquidation findet statt:

1.) in der Gantsache des Webers Andreas Hof von Buhlbronn, auf dem Rathhaus daselbst
am Montag den 17 Novbr.

2.) in der Gantsache des Schneiders Jung Johannes Häußler von Hundsholz, auf dem Rathhaus daselbst
am Dienstag den 18 Novbr.

je von Vormittags 8 Uhr an.

Den 16 Octbr. 1845.

K. Oberamts Gericht,
Betel.

Schorndorf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des kürzlich verstorbenen Oberforstmeisters v. Kahlden werden am
Montag den 3 November
Nachmittags 1 Uhr
im öffentlichen Ausstreich verkauft: